

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0190</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 04.05.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.05.2022</b>	<b>Anhörung</b>

## **Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zur Beschilderung der Oadby-and-Wigston-Straße / Waldstraße**

### **Sachverhalt:**

Herr Wiersbitzki stellte für die CDU-Fraktion die folgende Anfrage:

„Es erfolgte eine neue großzügige Ausschilderung. Aus meiner Sicht fehlt der Hinweis zum Friedhof Friedrichsgabe.“

Das bisher sehr kleine Hinweisschild ist jetzt nicht zu sehen. Dieses ist auch nur zu erkennen, wenn man aus südlicher Richtung die Oadby-and-Wigston-Str befährt.

Können die neuen Verkehrsschilder ergänzt werden.

### Antwort der Verwaltung

Die „großzügige Ausschilderung“ ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung. Hiernach sind außerhalb geschlossener Ortschaften Kreisverkehre mit Vorwegweisern zu versehen (VwV zu § 41 StVO- Zeichen 215). Aufgrund der Kontinuitätsregel sind die Ziele entsprechend an den weiteren Kreuzungspunkten zu wiederholen.

Es dürfen nur Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung ausgewiesen werden und wenn dies wegen besonders starken auswärtigen Zielverkehr unerlässlich ist,

Ein Friedhof erfüllt diese Kriterien nicht. Der Zielverkehr ist nicht stark und nur in Ausnahmefällen auswärtig.

Daher wird seitens der Verkehrsaufsicht keine Ergänzung der bestehenden Wegweisung erfolgen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------